

**Bebauungsplan Nr. 86b "Erweiterung der Gewerbefläche südlich Carl-Spaeter-Straße"**

**Stellungnahme im Verfahren gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Anlage zur BV/0402/2014

**Herr Ortsvorsteher Dott gibt am 21.07.2014 folgende Anregung telefonisch zu Protokoll:**

Inhalt der Stellungnahme:

Die Verbindungsstraße zwischen der Carl-Spaeter-Straße und der Otto-Schönhagen-Straße (so genannte Schleichwegeverbindung zwischen dem Gewerbegebiet Maria Trost und dem Gewerbegebiet an der B9/ Bauhaus) sei verkehrlich bereits stark belastet. Er befürchte aufgrund der Realisierung des Bebauungsplans Nr. 86b eine weitere Steigerung der Verkehrsbelastung auf der v.g. Verbindungsstraße, insbesondere durch Lkw. Die Straße müsse nach seiner Auffassung verbreitert werden, um die aktuellen und zu erwartenden Verkehrsströme besser aufnehmen zu können.

*Protokolliert:*

*R. Münch, Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung*

Stellungnahme der Verwaltung:

*Die in Rede stehende Verbindungsstraße befindet sich außerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 86b. Eine Verbreiterung der Straßenfläche ist rein verfahrenstechnisch betrachtet im Zuge dieses Bebauungsplanverfahrens daher nicht ohne weiteres möglich.*

*Unter Berücksichtigung des Planungsgegenstandes, der Erweiterung des bestehenden Gewerbebetriebes in Form einer Werkhallenerweiterung, lässt zudem nicht erwarten, dass sich daraus eine spürbare Erhöhung der Verkehrsbelastung ergeben wird. Hinzu kommt, dass die angesprochene Verbindungsstraße die vorhandene Bahnlinie in Form einer Unterführung quert, die für Lkw ohnehin nicht befahrbar ist. Der Gewerbebetrieb wird nach Angaben der Fa. KMW aktuell mit maximal einem LKW / Tag angeeignet. Durch die im Zuge des Bebauungsplans vorgesehene Hallenerweiterung würde dieses Aufkommen nicht relevant erhöht werden. Außerdem wird der Werksverkehr der Fa. KMW zum überwiegenden Teil über die Carl-Spaeter-Straße abgewickelt.*

*Dass die Verbindungsstraße verkehrlich in nicht unerheblichem Maße belastet ist, ist nicht von der Hand zu weisen. Die letzte der Verwaltung vorliegende Verkehrszählung aus dem Jahr 2001 ergab eine durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke (DTV) von 5.600 Fahrten, jedoch mit einem zu vernachlässigenden Schwerlastanteil von gerade einmal 2%.*

*Allerdings ergibt sich aus der Realisierung der Planung Nr. 86b keine maßgebliche Verschlechterung der verkehrlichen Situation. Es handelt sich somit um eine Sachlage, für die in Zuständigkeit der Stadt Koblenz eine Lösung zu finden ist. Bei dem vorliegenden Planverfahren handelt es sich jedoch um eine investorengetragene, auf das konkrete Einzelvorhaben (Betriebserweiterung) reduzierte Planung. Eine Verlagerung der städtischen Zuständigkeit auf dieses zufällig angrenzende betriebene investorengetragene Planverfahren erscheint in Anbetracht der vorangegangenen Ausführungen nicht sachgerecht.*